

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Konstantin von Notz, Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/30023 –**

Übernahme der Fischaufstiegsanlage Geesthacht (Elbe) durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Als ökologische Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Kohlekraftwerkes Moorburg hat dessen Betreiber Vattenfall in Geesthacht an der Elbe die größte Fischaufstiegsanlage Europas gebaut. Dies hat die Passierbarkeit der Staustufe Geesthacht auch für Großfische seit 2010 deutlich verbessert, wie durch ein umfangreiches Fischmonitoring nachgewiesen wurde (vgl. www.group.vattenfall.com/de/verantwortung/umwelt/fischtreppe). Mit der Einstellung des Betriebes des Kohlekraftwerkes Moorburg zum 1. Juli 2021 entfällt auch die dauerhafte Verpflichtung Vattenfalls, die Fischaufstiegsanlage zu betreiben und zu warten sowie die Pflicht zur Durchführung von Monitoringprogrammen.

Der Bund ist hinsichtlich der Durchlässigkeit von Bundeswasserstraßen zuständig und befindet sich mit Vattenfall in Gesprächen zur Übernahme der Fischaufstiegsanlage Geesthacht Nord (vgl. Lauenburgische Zeitung vom 26. März 2021 „Bund will Vattenfall die Geesthachter Fischtreppe abkaufen“). Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Bund auch die Wiederherstellung der südlichen Fischtreppe zugesagt, die sobald wie möglich durch eine verbesserte und den ökologischen Anforderungen genügende Fischaufstiegsanlage ersetzt werden muss.

Aktuell sind beide Fischaufstiegsanlagen fast vollständig außer Betrieb, so dass ein Fischaufstieg bereits im zweiten Jahr unmöglich ist und der bisherige Erfolg bei der Wiederbesiedelung mit Stör, Aal, Lachs und vielen weiteren Fischen vom Oberlauf der Elbe und deren Nebenflüssen stark gefährdet ist (vgl. Bergedorfer Zeitung vom 29. März 2021 „Stint satt für Möwen“).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die beiden Fischaufstiegsanlagen (FAA) der Staustufe Geesthacht nehmen wegen ihrer ökologischen Bedeutung eine Schlüsselstellung für das gesamte Einzugsgebiet der Elbe ein.

Die beteiligten Bundes- und Landesbehörden hatten sich im vergangenen Jahr mit Vattenfall darauf verständigt, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) die Heberleitungen zur Wiederherstellung der Leitströmung der FAA Nord noch im September 2020 baulich umsetzt, so dass die ab Herbst erwarteten Fischwanderungen stattfinden können. Der Betrieb der Heberleitungen (und somit die volle Funktionsfähigkeit der FAA Nord) wird durch die WSV weiter solange sichergestellt, bis die endgültige technische Lösung an der Wehrschwelle umgesetzt ist.

In Abstimmung mit der Flussgebietsgemeinschaft Elbe, den Umweltministerien der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) frühzeitig an Vattenfall herantreten, um nachteilige Auswirkungen aus der angekündigten Betriebseinstellung des Heizkraftwerkes (HKW) Moorburg zu vermeiden.

Neben den Verhandlungen zur Übernahme der FAA auf der Nordseite wird die Wiederinbetriebnahme der FAA Süd vorangetrieben. In den vergangenen Tagen hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz das Einvernehmen im Hinblick auf die Wahrung der Belange der Wasserwirtschaft und der Landeskultur erteilt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung für die Baumaßnahme soll kurzfristig erfolgen. Nach derzeitigem Kenntnisstand steht einer planmäßigen Umsetzung der Maßnahme nichts im Weg, sodass die FAA Süd im Jahr 2023 wieder in Betrieb gehen kann.

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen zur Übernahme oder zur anderweitigen zukünftigen Nutzung der Fischaufstiegsanlage Nord in Geesthacht durch den Bund zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und deren bisherigem Betreiber Vattenfall sowie etwaiger anderer Unternehmen, die beim Betrieb der Fischaufstiegsanlage oder bei den Verhandlungen mitwirken oder mitgewirkt haben?
2. Wird oder wurden im Rahmen der in Frage 1 genannten Verhandlungen Entschädigungszahlungen oder sonstige Verpflichtungen zu Geldleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Fischaufstiegsanlage thematisiert, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Plant die Bundesregierung, solche Zahlungsverpflichtungen in den Verhandlungen zum Thema zu machen, und inwieweit ist die Bundesregierung dazu bereit, solche Verpflichtungen einzugehen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachteilige Auswirkungen aus der Betriebseinstellung des HKW Moorburg auf die ökologische Durchgängigkeit der Elbe sind vor dem Hintergrund der besonderen ökologischen Bedeutung der Anlage für das gesamte Einzugsgebiet der Elbe zu vermeiden. Die WSV ist deshalb frühzeitig in einen strukturierten Verhandlungsprozess mit Vattenfall zur Übernahme der FAA Nord durch den Bund eingetreten. Hierbei ist eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen, u. a. finanzielle Fragen, sowie technische und rechtliche Randbedingungen. Weitere Unternehmen sind nicht beteiligt.

4. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, ob Verpflichtungen bezüglich der Fischaufstiegsanlage (FAA) im Planfeststellungsbeschluss festgelegt worden sind, und wenn ja, welche?
5. Plant das BMVI, neben dem Eigentum an der FAA auch den Betrieb, die Wartung, die Sicherung und Bewachung des Geländes und die Durchführung von Monitoringprogrammen zu übernehmen?
Sind diese Tätigkeiten Gegenstand der Verhandlungen mit Vattenfall, und wenn ja, wie ist der diesbezügliche Verhandlungsstand?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Errichtung und den Betrieb der FAA Nord hat der Kreis Herzogtum Lauenburg Vattenfall eine Plangenehmigung erteilt. Bestandteil der Plangenehmigung für die FAA Nord war ein auf maximal drei Jahre ausgelegtes Programm zum Monitoring. Das Programm wurde vor mehr als drei Jahren von Vattenfall nach über fünf Jahren Laufzeit beendet. In den Verhandlungen wird auch diese Bedingung besprochen.

6. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten Vattenfalls oder von in Verbindung mit Vattenfall stehenden Unternehmen Bestrebungen, die FAA selbst weiter zu betreiben, beispielsweise um sie im Falle des Baus eines Laufwasserkraftwerkes an der Staustufe als Kompensation anrechnen zu können?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.

7. Ist der Bund auch bereit, die FAA als Kompensation zur Verfügung zu stellen, wenn die Stadtwerke Geesthacht mit einer Bürgerbetriebergesellschaft ein Laufwasserkraftwerk errichten möchte (vgl. Schreiben der Stadt Geesthacht an Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer vom 14. Dezember 2018), falls ja, unter welchen Bedingungen?

Ob zur Kompensation des geplanten Laufwasserkraftwerkes der Betrieb und die Unterhaltung der FAA Nord durch die Stadtwerke Geesthacht und die Bürgerbetriebergesellschaft erfolgen kann, ist nach dem Übergang der Optionsrechte durch die zuständigen Landesbehörden zu prüfen. Das Optionsrecht zur Errichtung einer Wasserkraftanlage steht der Firma Vattenfall als Rechtsnachfolgerin der Hamburger Elektrizitätswerke zu.

8. Hat die Bundesregierung konkrete Pläne dazu, wann die wegen Reparaturarbeiten am Wehr zugeschüttete FAA-Süd wieder öffnen wird, und falls ja, wie sehen diese aus (vgl. Lauenburgische Landeszeitung vom 17. März 2021 „Fischtreppe: Was kommt nach Vattenfall“)?
9. Plant die Bundesregierung, die FAA-Süd als Übergangslösung für Starkschwimmer zu nutzen?
10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Planungsstand für den Bau einer stark verbesserten und den ökologischen Anforderungen genügenden FAA-Süd?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die für die Wiederinbetriebnahme der FAA Süd erforderlichen Baumaßnahmen an der Uferwand Süd der Wehranlage werden ausgeschrieben. Die Wiederinbetriebnahme ist für das Jahr 2023 geplant. Mit der geplanten Wiederinbetriebnahme der FAA Süd wird die Funktionsfähigkeit vor der Havarie wiederhergestellt. Die Verbesserung der Aufstiegssituation am südlichen Ufer ist zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht erforderlich. Weder die mögliche Verbesserung der FAA Süd noch der Bau einer neuen FAA Süd sind Gegenstand der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach §§ 83 und 84 Wasserhaushaltsgesetz für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 (Entwurf mit Stand Dezember 2020). Dennoch versucht der Bund, Möglichkeiten für eine spätere Verbesserung der Anlage bereits bei der ausstehenden Baumaßnahme zu berücksichtigen. Ein Neubau der FAA Süd ist durch den Bund nicht geplant.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung, die anliegenden Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in ihre Strategie und Planung zur Durchlässigkeit der Elbe am Stauwehr Geesthacht miteinzubeziehen, und wenn ja, wann?

Zwischen dem Bund, der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und den Ländern besteht ein kontinuierlicher, enger Informationsaustausch.

12. Wann wird sich der Fischbestand nach Ansicht der Bundesregierung nach diesen Erschwernissen wieder auf den Stand vor den Maßnahmen zur Standsicherheit des Wehrs erholt haben?

Die FAA Nord ist bei Betrieb der Heberleitungen seit dem Jahr 2020 wieder wie vor den Notmaßnahmen für wanderwillige Fische auffindbar. Über die Auswirkungen der temporären Einschränkungen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

13. Welche Mittel stellt die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) in den kommenden Jahren pro Jahr für die ökologische Durchgängigkeit der Elbe bei Geesthacht unter welchen Bedingungen und mit welchen Auflagen bereit (bitte tabellarisch auflisten), und wird dabei ein dauerhaftes kontaktfreies Fischmonitoring im Flussgebiet Elbe berücksichtigt?
14. Welche Art des Fischmonitorings plant die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) einzusetzen, und mit welcher Begründung?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verhandlungen mit Vattenfall müssen erst abgeschlossen werden. Die WSV plant kein eigenes Fisch-Monitoring. In diesem Zusammenhang wird auf die Monitoringvorgaben aufgrund der WRRL, die durch die Länder umgesetzt wird, verwiesen. Auf der Website der FGG Elbe finden sich entsprechende Informationen (abrufbar unter: <https://fgg-elbe.de>), beispielsweise im Entwurf des Bewirtschaftungsplans für den Zyklus 2022 bis 2027 (abrufbar unter: <https://beteiligung.fgg-elbe.de/bp/>).